

Kaderrichtlinien Steiermark

Stand: Juni 2018

Kaderkreis 3: Erweiterter Kader

„in das Nationalteam“

Ziel:

- Aufnahme in das Nationalteam/erweiterter Kreis, Einladung zu einzelnen Maßnahmen durch den ÖJV

Anforderungen:

- U16, U18, U21, AK
- Medaille ÖM; Austria Cup und alle Sichtungsturniere des ÖJV: Platz 1-3 mit mindestens 2 gewonnenen Kämpfen U16 bis U21 (Platzierungen bei 2 verschiedenen Turnieren erforderlich); Sportler der AK: Platzierung 1-5 ÖM AK mit mindestens 3 gewonnenen Kämpfen.
- Mindestalter: Sportler müssen bei ÖM U16 startberechtigt sein.
- Sportler, die bei Österreichischen Meisterschaften ihrer Altersklasse nicht startberechtigt sind, werden bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen in den Kader aufgenommen, erhalten aber keine finanzielle Unterstützung (Teilnahme an Maßnahmen ist somit auf Eigenkosten möglich).

Maßnahmen:

- Turniere: Österreichische Meisterschaften, Austria Cups, Sichtungsturniere ÖJV (bis letzter Jahrgang U21), Koroska Open, Budapest Open - oder ähnlich stark besetzte Turniere
- Besuchen offener TL des Nationalteams
- Die vom LV vorgegebenen Trainingslager

Förderung:

- max. 50% bei vom LV ausgewählten TL
- 1-2 Turniere (Koroska, Budapest, ECs - oder ähnliches) auf Einladung LV mit Selbstbehalt
- 1 sportärztliche Untersuchung pro Jahr, max. 100 Euro
- maximal 1.000 Euro pro Sportler und Jahr

Pflichten:

- 3x Training pro Woche (mind. 2x Judo), Führen eines Trainingstagebuches „light“

- zwischen Heimtrainer und Landestrainer abgestimmte Trainingspläne
- Teilnahme Frühtraining (für Schüler Sport BORG/HASCH Monsberger)
- Training im Sommer

Kaderkreis 2: Perspektivenkader

„Mitglied des Nationalteams“

Ziel:

- 1. Platz ÖM, Mitglied Nationalteam, regelmäßige Einladung durch ÖJV, Teilnahme EC

Anforderungen:

- U16, U18, U21, AK
- Österreichischer Staatsbürger und für Österreich international startberechtigt (EC, EM, WM).
- Nationalteammittglied ist ausreichend (mindestens 3 Einladungen und Teilnahmen im laufenden Jahr)
- Medaille ÖM U18/U21/AK, Sieg Austria Cup U18/U21
- Platzierung EC 1-9 mit 2 Kampfgewinnen oder 3 Kampfgewinne bei einem EC (ohne Platzierung)

Maßnahmen:

- Turniere: Österreichische Meisterschaften, Austria Cups, Koroska Open, 2-3 ECs
- Besuchen offener TL des Nationalteams
- die vom LV vorgegebenen Trainingslager

Förderung:

- maximal 75% der Kosten
- Start bei 2-3 EC: maximal ca. 50% der Kosten für durch den Landesverband nominierte Sportler
- bei Verletzungen/Rehabilitation: 50% der Kosten, maximal 500 Euro pro Sportler und Jahr
- maximal 2.000 Euro pro Sportler und Jahr

Pflichten:

- 4x Training pro Woche (mindestens 3x Judo)
- Regelmäßiges Training im Sommer (mindestens 2 TL)
- Teilnahme Frühtraining (für Schüler Sport BORG/HASCH Monsberger)

- Ausgefülltes und aktuelles Wettkämpferprofil
- Führen eines Trainingstagebuchs
- zwischen Heimtrainer und Landestrainer abgestimmte Trainingspläne

Kaderkreis 1: Leistungskader

„in die internationale Spitze“

Ziel:

- Start & Medaille bei EM/WM/EYOF/...

Anforderungen:

- U16, U18, U21, AK
- Österreichischer Staatsbürger
- Platzierung 1-5 EC mit 2 Kampfgewinnen
- Qualifikationsleistung für EM/WM/EYOF/YOG
- Mitglied A-Kader Nationalteam oder Projekt 2024 - egal welche Altersklasse – ist ausreichend, ebenso Nominierung für eine Großveranstaltung durch den ÖJV
- Positive Beurteilung Potential durch Landestrainer(-rat)

Maßnahmen:

- Turniere: ÖM; ECs und vergleichbare Turniere
- Die vom LV vorgegebenen Trainingslager

Förderung:

- bis zu 100% Kostenübernahme bei Maßnahmen
 - Unterstützung auch bei individuellen Maßnahmen auf Vorschlag des Landestrainers (in Abstimmung mit dem Heimtrainer)
- Fällt eine geplante Maßnahme aus, für die der Sportler bereits eingeplant und angemeldet war, so können von diesem Sportler/Verein selbst organisierte Maßnahmen unterstützt werden. Die maximale Unterstützung beträgt 200 Euro pro Woche und 500 Euro pro Maßnahme und Kadersportler (Voraussetzung ist ein entsprechender Kostennachweis)
- 2 sportärztliche Untersuchung pro Jahr / Leistungstest, max. 400 Euro pro Sportler und Jahr
- maximal 5.000 Euro pro Sportler und Jahr

Pflichten:

- 5x Training die Woche (3x Judo)

- Trainingsplanung und Führen eines Trainingstagebuchs
- 1x/Jahr sportärztliche Untersuchung / Leistungstest
- Regelmäßiges Training im Sommer (mindestens 3 TL/3 Wochen TL)
- Teilnahme Frühtraining (für Schüler Sport BORG/HASCH Monsberger)
- Einhaltung der vorgegebenen Trainingspläne

Pflichten für alle Kaderkreise

- 33% der Kadertrainings müssen besucht werden (außer bei Verletztenstatus)
- Teilnahme an den steirischen Landesmeisterschaften, an denen der Sportler teilnahmeberechtigt ist (Abmeldepflicht mit Begründung), die Ergebnisse werden jedoch für die Kaderbildung nicht berücksichtigt.
- bei Einladung zu Turnieren, Trainingslagern oder sonstigen Maßnahmen des steirischen LV besteht bei Nichtteilnahme Abmeldepflicht mit Begründung
- bei 3 oder mehr unentschuldigtem Fernbleiben an einer LV Maßnahme (inklusive Meisterschaften), bzw. Nicht-Teilnahmen am Kadertraining (siehe oben): keine Förderung mehr bis zur nächsten Evaluierung
- Ausgefülltes und aktuelles Wettkämpferprofil – ohne Profil erfolgt keine Einladung bzw. Förderung
- Perspektiven - Gespräch mit Sportler und Trainer (verpflichtend für Kaderkreis 1 und 2, auf Wunsch für Kaderkreis 3)

Allgemeines

- Teilnahme auf Eigenkosten an Maßnahmen höherer Kaderkreise ist in Rücksprache mit dem verantwortlichen LV-Trainer möglich, jedoch nur wenn freie Plätze vorhanden sind („first come, first serve“, nach Rücksprache mit dem Landestrainer können freie Plätze auch an Sportler vergeben werden, die nicht im Kader sind, Kadertler werden jedoch bevorzugt).
- Kader wird halbjährlich evaluiert (Kadertnahmen aufgrund herausragender Ergebnisse sind jederzeit möglich), Ergebnisse der letzten 1,5 Jahre werden berücksichtigt (Ausnahme: Verletztenstatus). Bei Sportlern der AK werden die Ergebnisse der letzten beiden Österreichischen Meisterschaften AK berücksichtigt).
- Pro Evaluierungszeitraum werden Sportler maximal um einen Kaderkreis zurückgestuft (außer der Sportler beendet den Leistungssport).
- Für die Kadertrainings wird eine Teilnehmerliste der Kaderathleten geführt
- Die Aufnahme in einen Kader ist ein Angebot an die Sportler, es besteht für die Sportler keine Verpflichtung, einem Kader anzugehören. Sportler, die auf eine Kadertmitgliedschaft verzichten, werden allerdings nicht gefördert.

- Für jeden höheren Kaderkreis gelten immer auch die Anforderungen der niedrigeren Kaderkreise.
- Kosten sind gemäß den Vorgaben des Kassiers des Judo-Landesverbandes abzurechnen. Kosten werden nur bei ordnungsgemäßer Einreichung ersetzt!
- Die Höhe der Kostenersätze und Unterstützungen richtet sich nach dem für Leistungssport vorhandenen Budget des LV und kann daher Schwankungen unterliegen.
- Meldet sich ein Sportler ohne triftigen Grund von einer Maßnahme wieder ab, oder nimmt an der Maßnahme ohne Abmeldung nicht teil, so hat er die entstandenen Kosten zur Gänze zu tragen.
- Verletztenstatus: Verletzungen, die voraussichtlich 4 Wochen oder länger dauern, sind dem Landesverband unverzüglich schriftlich zu melden.

Zusammenarbeit zwischen LV, ÖJV und Verein

- Erstes Ziel ist es, Sportler in das Nationalteam ihrer jeweiligen Altersklasse zu bringen.
- Maßnahmen des ÖJV haben immer Vorrang vor Maßnahmen des LV oder des Vereins
- Die Kaderrichtlinien des steirischen LV orientieren sich daher an den Richtlinien des ÖJV, Die Anforderungen für die Aufnahme in den LV-Kader sind im Vergleich zu den ÖJV-Kriterien bewusst niedriger angesetzt.
- Um erfolgreich zu sein, ist es nötig, dass alle beteiligten Trainer gemeinsam daran arbeiten, unsere Sportler nach vorne zu bringen. Um dies zu schaffen, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:
 - Planungsrunde für alle Kaderathleten (Kaderkreis 1, Kaderkreis 2 verpflichtend, Kaderkreis 3 optional) jeden Herbst (Teilnehmer: Vereinstrainer und Verantwortliche des Landesverbandes). Dabei werden Ergebnisse des laufenden Jahres und Ziele für das kommende Jahr pro Sportler (Ergebnisse, Entwicklung) durchgegangen und grobe Maßnahmen für das kommende Jahr geplant. Die Planung erfolgt aufbauend auf den Rahmentrainingsplan des ÖJV.
 - Für jeden Sportler ab Kaderkreis 2 gibt es einen Trainer, der für diesen Sportler Letztentscheidungen trifft und als erster Ansprechpartner für den Sportler fungiert. Dies wird dokumentiert und kommuniziert.
- Es ist ausdrücklich erwünscht, dass alle LV-Trainer allen Sportlern Feedback geben. Wir wünschen uns mündige Sportler, die auch damit umgehen können, wenn sie von verschiedenen Trainern unterschiedliches Feedback bekommen.
- Trainer, die Sportler bei EC und ähnlichen Turnieren betreuen, müssen bereits zuvor mit diesen Sportlern gearbeitet haben – zumindest im Training, im Idealfall bei kleineren Turnieren.

- Es werden ausschließlich vollständig besuchte Maßnahmen gefördert.

Förderung Sport-BORG Monsberger

Schüler des Sport-BORG Monsberger (und Sport Handelsschule) werden während der neunten Schulstufe in den Kaderkreis 1 aufgenommen (Erbringen der Leistungen für Kaderkreis 3 ist dabei zwingende Voraussetzung). Ab der zehnten Schulstufe oder dem zweiten Schuljahr erfolgt die Einstufung anhand der erbrachten Leistungen.

Infrastruktur

Stellt ein Verein Infrastruktur (z.B. Dojo) kostenlos für eine Maßnahme des LV zur Verfügung, so bekommt er (bei beschränkten Plätzen) 2 Plätze für Sportler außerhalb des Kaders auf Eigenkosten zur Verfügung gestellt (der Landestrainer prüft die sportliche Eignung der Sportler für die Maßnahme).